

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018



Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **Janinas 16. ADMV-Wedemark Rallye**

Veranstaltungs-Zeitraum: **25.08.2018**

Rallye 70(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt	9,34 km	Schotter	58,06 km
---------	---------	----------	----------

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	3
Anzahl der Wertungsprüfungen	5	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	127,12 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	67,40 km		

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
 genehmigt am: 08.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	entfällt
DMSB Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	entfällt

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 10 56 873
Rallyesekretär (RyS):	Daniela Pötzsch	SPA 11 00 097
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 11 24 748
Stellv. Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Christoph Weiss	SPA 10 49 318
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 10 78 120
Techn. Kommissare:	Andreas Schmidt	SPA 10 46 318

Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 10 26 419
Fahrerverbindungsman /-frau:	TBA via Bulletin	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 10 53 700
Pressebetreuung:	Chris Kuhr	
Umweltbeauftragter:	Bernd Depping	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Jugendhalle Mellendorf
 Straße: Am Freizeitpark 1
 PLZ-Ort: 30900 Wedemark
 Tel. und Fax: 0172 / 7596215 ; Fax: 0371 44459545
 Email.: mc.wedemark@aol.com

Rallyezentrum eingerichtet

am: 24.08.2018 von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 am: 25.08.2018 von 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): siehe RA Art. 2.8

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		29.07.2018	
Nennschluss zum ermäßigtem Nenngeld		13.08.2018	24:00 Uhr
Nennschluss		19.08.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Siehe auch www.wedemark-rallye.de	21.08.2018	

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
 genehmigt am: 08.08.2018



Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	24.08.2018	17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Rallyezentrum	24.08.2018	17:15 Uhr bis 21:30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	25.08.2018	ab 06:45 Uhr
Beginn der Besichtigung		25.08.2018	ab 06:45 Uhr
Ende der Besichtigung		25.08.2018	11:15 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	25.08.2018	06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Technische Abnahme	Rallyezentrum	25.08.2018	06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum	25.08.2018	09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	25.08.2018	10.30 Uhr
Fahrerbesprechung	Rallyezentrum	25.08.2018	11:15 Uhr

Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Rallyezentrum	25.08.2018	11:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	25.08.2018	12:31 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug anschließend ParcFermé	Rallyezentrum	25.08.2018	19:10 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	25.08.2018	ca.20:15 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	25.08.2018	20:45 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	25.08.2018	21:20 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	25.08.2018	21:30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MC – Wedemark c/o Marcus Hesse
 Straße: Forststraße 18
 PLZ/Ort: 37235 Hessisch Lichtenau
 Tel.: +49 (0)172 / 7724320
 Fax: +49 (0)561 / 4913524
 Mail: hessedepingmotorsport@aol.com

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
 genehmigt am: 08.08.2018



Auf der Website des Veranstalters www.wedemark-rallye.de besteht die Möglichkeit der Online Nennung

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. **Ansonsten erfolgt KEINE Startnummern-Zuteilung**

Die Nenngelder sind gemäß § 4 Nr. 22b Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter erfolgt mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car´s.

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bisbis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
genehmigt am: 08.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981

16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

„Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der/den nächst höheren Klasse/n der gleichen Gruppe gemäß RR 2018 V2 Art. 24.2 zusammengelegt. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge.“

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
 genehmigt am: 08.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.4 Nenngelder/ Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 250,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 225,00	Bis Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft, des Schottercups, der Landesmeisterschaft Sachsen Anhalt/Berlin-Brandenburg (bei Vorlage der ADMV-Einschreibebestätigung und fristgerechter Überweisung zum Nennschluss)
EUR 270,00	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 500,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 540,00	bei normalem Nennungsschluss
EUR 35,00	Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut:	Hannoversche Volksbank
Kontoinhaber:	MC Wedemark e.V.
IBAN:	DE57 2519 0001 0592 800100
BIC:	VOHADE2HXXX
Verwendungszweck:	Rallye Wedemark / „ Teamname “

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Über den Umfang der Erstattung entscheidet der Veranstalter. Davon ausgeschlossen sind durch die Rallyeleitung/Sportkommissare ausgesprochene Disqualifikationen!

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.



Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild: Anbringung auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Wird im Bulletin bekanntgegeben

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Wird im Bulletin bekanntgegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Je 600cm² auf beiden vorderen und hinteren Kotflügeln

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen –falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die



Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, den 25.08.2018, gem. detailliertem Zeitplan (Ausgabe zur Dokumentenabnahme)besichtigt werden. Jede Wertungsprüfung darf max. 2 x besichtigt werden. Jedes Team erhält eine Abfahrkarte, welche an den Kontrollen auf den Wertungsprüfungen den Sportwarten vorgelegt werden muss. Das Befahren entgegen der WP-Fahrtrichtung ist verboten. Jeder Verstoß führt zum Wertungsverlust durch den Rallyeleiter.

Die Abfahrkarte wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben und ist an der Start-ZK abzugeben.

Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da diese noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können sich noch bis zur Sperrung auf der WP befinden. Eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h darf nicht überschritten werden. Auf den Betriebsgeländen darf die Geschwindigkeit max. 30 km/h betragen !!!! Ansonsten gilt die StVO.

!!! Seitens der Behörden/Polizei werden Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen !!!

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren und der Rallyeleitung gemeldet, welche eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an den DMSB verhängen können.

Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
genehmigt am: 08.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7): Sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018(DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
genehmigt am: 08.08.2018



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Startreihenfolge: Die leistungsschwächsten Fahrzeuge starten zuerst, die leistungsstärksten Fahrzeuge am Schluss des Feldes.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Anwendung

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der ZK 6A ist erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Art. 11.5.1

Reifenmarkierung

Die Markierung der Reifen und die Abzeichnung der Reifenkarte erfolgt bei der Technischen Abnahme. Sofern ein Team nach der Besichtigung andere Reifen fahren bzw. mitnehmen möchte, ist die Reifenmarkierung und Änderung der Reifenkarte vor der Start-ZK möglich!

Alle Teilnehmer haben sich daher 10 Minuten vor der individuellen Startzeit vor der Start-ZK einzufinden.

Die Reifenkarte ist ausgefüllt den Technischen Kommissaren vorzulegen.

Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung ist zur Reifenmarkierung mitzubringen!

Art. 11.5.2

Der Start bei den Rundkursen erfolgt nach RyR Art. 37.1.2.a.

Art. 11.5.3 Kraftstoff / Tanken

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Die Strecke führt vor WP 1 und vor WP 3 an der ARAL Tankstelle in Mellendorf entlang, welche im Roadbook gekennzeichnet ist und an welcher getankt werden kann sowie Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.11 RyR.) aus Kanistern tanken dürfen:

Für Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowiemit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet wird folgende Tankzone eingerichtet in der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V2 nachgetankt werden kann. Zum Befüllen der Tanksysteme ist nur



Kraftstoff von der Referenztankstelle Aral Tankstelle in Mellendorf, im Roadbook gekennzeichnet, zu verwenden.

Tankzone: ESSO Tankstelle Hösel in Mellendorf

Art. 11.5.4 Reifenwechsel

In Anlehnung an das RyR Art. 52.5 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone ein. Diese befindet sich beim Rallyezentrum Jugendhalle Mellendorf, Wedemark und ist nach WP 3 vorgesehen.

Die Reifen (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Reifen (RMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Reifen durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt werden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

Der Transport der Reifen in die RMZ kann mit max. zwei Team-Mitgliedern und mit nur einem Servicefahrzeug oder ohne erfolgen.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren

Art. 11.5.5 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Ergebnislisten werden nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse www.wed abrufbar.

Art. 11.5.6. Bremsschikanen

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert. (Anhang VI Rallye Reglement Bremskurven/Schikanen Art. 1 und 2)

Art. 11.5.7. Veranstalterhinweis:

Der Abstellplatz für Anhänger befindet sich beim Rallyezentrum Jugendhalle Mellendorf, Wedemark. Der Team/Fahrzeuganhänger wird durch ein Vereinsmitglied des MC Wedemark in den Anhängerplatz eingebracht!

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen ect.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen. Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.wedemark-rallye.de abrufbar.



Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Signalweste mit Beschriftung – ZK / Kontrollstellenleiter
Wertungsprüfungsleiter:	Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung
Streckenposten:	Orange/gelbe Signalweste und/oder Feuerwehrbekleidung
Zeitnehmer:	Grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	1. Platz
Damenwertung:	1. Platz
Schotter Cup:	Sieger der drei Kategorien
Volvo Original Cup:	1.-3. Platz
Bester Junior:	(1.Fahrer/in nach dem 01.01.1995 geboren)

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70(NEAFP): Protestkautions 100,- EUR

(Protestkautions sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.





Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70(NEAFP)

Berufungskautions 500,-EUR

(Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
genehmigt am: 08.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App



- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(nur Nat.A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Siehe unter www.wedemark-rallye.de

- Zuschauerinfo
- Unterkünfte

Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich direkt am Rallyezentrum und ist geöffnet
ab Freitag, 25.08.2017, ca. 17.30 Uhr.

Alle Fahrzeuge, Anhänger, Wohnwagen/Wohnmobile, Zelte
müssen bis spätestens Sonntag, 27.08.2017, 10.00 Uhr den Platz verlassen haben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Fahrerlager kein Strom, kein Wasser und keine Toiletten
befinden.

Duschen und Toiletten befinden sich im Rallyezentrum!

!!!Offenes Feuer ist strengstens verboten!!!

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er keinerlei Müll oder
Unrat im Fahrerlager zurück lässt. Haftungsansprüche gegen den Veranstalter, den
Grundstückseigentümer/Pächter oder gegen Dritte, egal aus welchen Gründen, werden
ausgeschlossen. Alle Teilnehmer/Teams dürfen nur auf eigene Gefahr im Fahrerlager übernachten.
Sie haben sich an die Nachtruhe zu halten.

Frühstücksmöglichkeit

Am Samstag, den 25.08.2018, ab ca. 06.30 Uhr, bietet der Veranstalter im Rallyezentrum Frühstück an.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und
dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und
Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des
DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 238/18
genehmigt am: 08.08.2018



Hier geht's zur DMSB-App

